

Aufnahmeantrag Schüler u. Jugendliche

Name, Vorname		
Straße	 PLZ	Wohnort
geb. am	in	
Sind Sie bereits Mitglied in einem Schüt	zenverein des Deutsche	n Schützenbundes?
Name des Vereins		
Mitgliedsnummer im Verein		
Bitte Passbild beilegen!!		
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die g	gültige Satzung des Sch	ützenvereins Hademstorf e.V. an.
Die Informationspflichten gemäß Artikel genommen.	13 und 14 DS-GVO ha	abe ich gelesen und zur Kenntnis
Hademstorf, den	 Unter	rschrift Erziehungsberechtigter



Einverständniserklärung

Hiermit erklare ich mich einverstanden, dass mein Kind
Name, Vorname
geboren am in
an den Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutsche Schützenbundes e.V. mit
Luft-, Federdruck oder CO ² -Schusswaffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)*
Kleinkalibrigen Schusswaffen (Kal. 5,6 mm) (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)*
*) Zutreffendes bitte ankreuzen oder unterstreichen.
im Beisein einer dem Waffenrecht entsprechenden, für die besondere Obhut beim Schießen und zu Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen ode einer anderen offiziellen Schießanlage bzw. einer genehmigten Veranstaltung teilnehmen darf (Laut Waffengesetz endet die besondere Obhut "Kinder- und Jugendarbeit" mit dem 16. Lebensjahr, danach gilt eine normale verantwortliche Aufsichtsperson).
Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.
Die Anlage zur Beitrittserklärung zum Thema Eignungsuntersuchung und Altersgrenzen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:
Name, Vorname des Vaters Unterschrift
Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren: Ich erkläre, dass keine weitere Person / Amt, das Sorgerecht hat: **)
Unterschrift des Sorgeberechtigten

**) Achtung: Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigen unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.



SEPA-Lastschriftmandat Schüler- und Jugendliche

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE05ZZZ00000360816**

Mandatsreferenz

Ihre Vereinsnummer (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Schützenverein Hademstorf meinen Mitgliedsbeitrag **jährlich** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich stimme den Erhöhungen der Jahresbeiträge beim Wechsel von der Schüler- in die Jugendklasse und von der Jugend- in die Schützenklasse zu. Die Höhe der jeweiligen Mitgliedsbeiträge ist beim Verein zu erfragen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Hademstorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Schützenverein Hademstorf mich über den Einzug in der Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart: jährliche, wiederkehrende Zahlung		
Name, Vorname (Mitglied)		
Name, Vorname (Kontoinhaber)		
IBAN (22 Stellen)	BIC (11 Stellen)	
Kreditinstitut		
Hademstorf, den		



Anlage zur Beitrittserklärung für Schüler und Jugendliche, die am Schießsport teilnehmen wollen

Gemäß dem neuen Waffenrecht, gültig ab Juli 2009 gelten zurzeit folgende Regelungen:

- 1. Kinder, die ausschließlich nur mit einer Trainingsanlage (z. B. RIKA-Trainingsanlage) schießen ohne einen scharfen Schuss abzugeben, benötigen die schriftliche Erlaubnis der Eltern, aber keine ärztliche Eignungsuntersuchung. Das so genannte "Lichtpunktschießen" ist kein Schießen im Sinne des Waffengesetzes und unterliegt keiner Altersbegrenzung.
- 2. Kinder im Alter von 10 12 Jahren, die mit dem Luftgewehr scharf schießen wollen, benötigen die schriftliche Erlaubnis der Eltern und eine ärztliche Bescheinigung über die altersgemäße Entwicklung des Kindes und über die Untersuchung, dass bei dem Kind weder psychische noch physische Hemmnisse gegen die Teilnahme am Schießsport sprechen. Darüber hinaus muss eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Waffenbehörde beantragt werden (Vordrucke im Verein vorhanden, diese müssen von den Eltern und dem Jugendleiter des Vereins unterzeichnet werden)
- 3. Kinder und Jugendliche über 12 Jahren, die nur mit dem Luftgewehr scharf schießen wollen, benötigen die schriftliche Erlaubnis der Eltern, aber keine ärztliche Eignungsuntersuchung.
- 4. Kinder und Jugendliche von 14 15 Jahren, die Kleinkaliber schießen wollen, benötigen die schriftliche Erlaubnis der Eltern. Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Verbände und Behörden.
- 5. Die waffenrechtliche Untersuchung kann jeder zugelassene Arzt durchführen. Die Kosten für die Untersuchung trägt der Erziehungsberechtigte.

Stand: 15.12.2009



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Schützenverein Hademstorf v. 1905 e.V. Dorfweg 12 29693 Hademstorf

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

1. Vorsitzender Jan Peters Mühlenweg 30 29693 Hademstorf

- 2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
 - Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
 - Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
- 3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Fachverbände.
 - Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
 - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

- 4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
 - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (**Kreissparkasse Walsrode**) weitergeleitet.
- 5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.
 Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft,
 besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der
 Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation
 von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften
 zugrunde.
 - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- 6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- 7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
 Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Hademstorf, 01.05.2018